

**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche
Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Automobilkaufmann/-frau¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1 BBP 1: Teile und Zubehör organisieren und verkaufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)

- ☐ a) rechtliche und technische Vorgaben, betriebliche Regelungen, Datenverarbeitungsprogramme und fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
- ☐ b) in Abstimmung mit anderen Geschäftsfeldern den Einkauf planen und Bestellungen durchführen
- ☐ c) Verkaufspreise mit vorgegebenen Zuschlagsätzen kalkulieren
- ☐ d) Warenlieferungen annehmen, Waren nach Art und Menge sowie auf offene Mängel prüfen und bei Beanstandungen betriebsübliche Maßnahmen einleiten
- ☐ e) Wareneingänge dokumentieren und Waren insbesondere unter Einhaltung der Regeln des Umweltschutzes einlagern
- ☐ f) Eingangsrechnungen auf Richtigkeit prüfen und Unstimmigkeiten klären
- ☐ g) Teile und Zubehörlager unter Berücksichtigung der Sortimentspolitik und der Lagerkennzahlen organisieren
- ☐ h) Liefertermine überwachen und kommunizieren und Maßnahmen bei Lieferungsverzug einleiten
- ☐ i) Material einem Auftrag zuordnen und ausgeben
- ☐ j) Kundenwünsche ermitteln, Kunden und Kundinnen unter Nutzung von Produktinformationen beraten, Teile und Zubehör verkaufen und Rechnungen erstellen
- ☐ k) Präsentation von Zubehör planen und umsetzen
- ☐ l) die eigene Vorgehensweise reflektieren und bewerten und Maßnahmen zur Optimierung ableiten

2 BBP 2: An Werkstattprozessen mitwirken und als Schnittstelle zwischen Handel und Werkstatt agieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)

- ☐ a) Werkstattmitarbeiter und Werkstattmitarbeiterinnen unterstützen und dabei sowohl Arbeitsprozesse und Fahrzeugtechnologien berücksichtigen als auch technische Standards und gesetzliche Bestimmungen einhalten

¹ Automobilkaufleuteausbildungsverordnung vom 28. Februar 2017 (BGBl. I S. 318)

- ☐ b) Sichtprüfungen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen durchführen
- ☐ c) mechanische, hydraulische, pneumatische sowie elektrische und elektronische Systeme in Fahrzeugen unterscheiden und ihre Funktion erläutern
- ☐ d) an Diagnose-, Wartungs-, Service- und Reparaturarbeiten mitwirken
- ☐ e) bei der Beanstandungs- und Schadensaufnahme als Grundlage für die Erstellung von Kostenvoranschlägen mitwirken
- ☐ f) die umweltgerechte Entsorgung und das Recycling von Fahrzeugen, von deren Komponenten und von deren Betriebsstoffen organisieren und dabei Hersteller- und Lieferantenvorgaben einhalten
- ☐ g) durchgeführte Reparatur- und Servicearbeiten erläutern
- ☐ h) Werkstattprozesse reflektieren und Schlussfolgerungen für die kaufmännischen Arbeitsprozesse ableiten

3 BBP 3: Kundendienst organisieren und Servicebereich unterstützen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)

- ☐ a) Qualitätsvorgaben im Kundenservice anwenden
- ☐ b) Informationssysteme unter Einhaltung des Datenschutzes nutzen
- ☐ c) Kundenwünsche, auch in einer Fremdsprache, ermitteln und die weitere Bearbeitung koordinieren
- ☐ d) Werkstatt- und Serviceleistungen sowie zeitwertgerechte Reparaturleistungen anbieten
- ☐ e) bei der Erstellung von Kostenvoranschlägen mitwirken
- ☐ f) Kunden- und Fahrzeugdaten erfassen und pflegen
- ☐ g) Werkstattaufträge unter Berücksichtigung von Daten aus technischen Unterlagen und Fahrzeugpapieren erstellen
- ☐ h) Termine planen und mit den zuständigen Bereichen koordinieren
- ☐ i) anforderungsbezogene Fremdleistungen organisieren
- ☐ j) die Prüfung der Teileverfügbarkeit bereits bei der Terminvergabe veranlassen
- ☐ k) die Kundenmobilität sicherstellen
- ☐ l) Rechnungen erstellen und erläutern und Zahlungen entgegennehmen
- ☐ m) Zahlungen verbuchen und den Kassenabschluss durchführen
- ☐ n) Reklamationsgespräche situationsgerecht führen und die weitere Bearbeitung koordinieren
- ☐ o) Gewährleistungs- und Kulanzanträge bearbeiten
- ☐ p) betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung von Informationsflüssen, Entscheidungswegen und Schnittstellen einordnen und mitgestalten
- ☐ q) eigenes Verhalten als Beitrag zur Kundenzufriedenheit und zur Kundenbindung reflektieren und Schlussfolgerungen ziehen

4 BBP 4: Betriebliche Marketingaktivitäten planen und durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)

- ☐ a) datenschutzrechtliche Vorschriften im Umgang mit Kundendaten einhalten

- ☐ b) Kundenzufriedenheit ermitteln und auswerten sowie regionale Wettbewerber beobachten
- ☐ c) Kontaktdaten für die Kundenakquise beschaffen
- ☐ d) Kundendaten zielgerichtet aufbereiten und mit Hilfe entsprechender Programme verarbeiten und pflegen
- ☐ e) Maßnahmen zur Verkaufsförderung unter Einsatz geeigneter Werbemittel und -träger durchführen sowie bei der Erfolgskontrolle mitwirken
- ☐ f) Entwicklung von Marketingkonzepten unterstützen und dabei die Wettbewerbssituation des Betriebes einbeziehen und wettbewerbsrechtliche Vorschriften einhalten
- ☐ g) Sonderaktionen und Veranstaltungen planen, innerbetrieblich abstimmen, organisieren und durchführen
- ☐ h) Spenden- sowie Sponsoringanfragen bearbeiten und Sponsoring- und Kooperationsverträge vorbereiten und überwachen
- ☐ i) digitale Medien für Marketingmaßnahmen nutzen
- ☐ j) den Informationsaustausch zwischen den betrieblichen Geschäftsfeldern als Voraussetzung für ein erfolgreiches Marketing fördern und nutzen
- ☐ k) Marketingmaßnahmen hinsichtlich ihrer Zielsetzung reflektieren und Verbesserungsmaßnahmen ableiten

5 BBP 5: Fahrzeughandel und -vertrieb unterstützen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)

- ☐ a) bei der Unterstützung des Fahrzeughandels und -vertriebs rechtliche Vorgaben, betriebliche Regelungen und technische Normen einhalten
- ☐ b) Fahrzeuge unter Berücksichtigung verschiedener Fahrzeugtypen einkaufen und dabei Kauf- und Werkvertragsrecht einhalten sowie Finanzierungsspielräume berücksichtigen
- ☐ c) Liefertermine überwachen
- ☐ d) Einkaufs- und Verkaufskonditionen unter Einhaltung bestehender Vertriebsverträge ausschöpfen und deren Erfüllung überwachen
- ☐ e) Fahrzeugeinkauf, -ankauf und -inzahlungnahme erfassen
- ☐ f) den verkaufsfertigen Zustand von Fahrzeugen veranlassen und überprüfen
- ☐ g) Vertriebssysteme für den Fahrzeughandel unterscheiden und Vertriebswege, insbesondere Onlinehandel, nutzen
- ☐ h) Probefahrten organisieren
- ☐ i) Kundenbestellungen dokumentieren
- ☐ j) Fahrzeugzulassungen und -abmeldungen vorbereiten und durchführen
- ☐ k) Fahrzeugübergaben vorbereiten
- ☐ l) Informationen zur Kundenzufriedenheit nach Fahrzeugauslieferung erfragen und dokumentieren
- ☐ m) die eigene Vorgehensweise, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung betrieblicher Qualitätsvorgaben, reflektieren und bewerten und Maßnahmen zur Optimierung ableiten

6 BBP 6: Finanzdienstleistungsprodukte im Fahrzeughandel vorbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)

- ☐ a) bei der Vorbereitung von Finanzdienstleistungsprodukten die Finanzmarkt- und Wettbewerbssituation berücksichtigen sowie die Rechtsgrundlagen zum Vertragswesen anwenden
- ☐ b) Finanzierungsmodelle vergleichen und Finanzierungsangebote bedarfsgerecht erstellen und den Kunden und Kundinnen unterbreiten
- ☐ c) Leasingmodelle vergleichen und Leasingangebote bedarfsgerecht erstellen und den Kunden und Kundinnen unterbreiten
- ☐ d) Versicherungsprodukte vergleichen und Versicherungsangebote bedarfsgerecht erstellen und den Kunden und Kundinnen unterbreiten
- ☐ e) zusätzlich erwerbzbare Garantieleistungen bedarfsgerecht anbieten
- ☐ f) Verträge unterschriftsreif vorbereiten und dokumentieren
- ☐ g) Laufzeiten der Verträge kontrollieren und Anschlussmaßnahmen einleiten
- ☐ h) die eigene Vorgehensweise, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung betrieblicher Qualitätsvorgaben, reflektieren und bewerten und Maßnahmen zur Optimierung ableiten

7 BBP 7: Personalbezogene Aufgaben bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)

- ☐ a) die Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten einhalten
- ☐ b) arbeits-, sozial-, mitbestimmungs- und tarifrechtliche Vorschriften bei der Bearbeitung von personalbezogenen Aufgaben einhalten
- ☐ c) Personalbedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen unterstützen
- ☐ d) im Personalbeschaffungsprozess mitwirken, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Entscheidungsfindungen
- ☐ e) bei Einstellungen und personellen Veränderungen erforderliche Meldungen veranlassen, Verträge vorbereiten und Schriftstücke erstellen
- ☐ f) bereichsbezogene Personalstatistiken führen und auswerten
- ☐ g) nach betrieblichen Vorgaben den Personaleinsatz planen und dabei Arbeitszeitregelungen einhalten
- ☐ h) Reisekostenabrechnungen bearbeiten
- ☐ i) Prämien und Provisionen nach vorgegebenen Schemata ermitteln und Entgeltabrechnungen vorbereiten
- ☐ j) notwendige Unterlagen zum Monats- und Jahresabschluss unter Einhaltung der Fristen aufbereiten
- ☐ k) Arbeitsabläufe im Hinblick auf Personalplanung und -einsatz bewerten und reflektieren und Maßnahmen zur Optimierung vorschlagen

8 BBP 8: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle unterstützen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)

- ☐ a) kaufmännische Steuerung und Kontrolle unter Einhaltung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben unterstützen
- ☐ b) Einflussgrößen auf die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserstellung berücksichtigen
- ☐ c) Buchungsvorgänge bearbeiten
- ☐ d) Kassenbücher führen
- ☐ e) Bestands- und Erfolgskonten führen
- ☐ f) Zahlungsein- und -ausgänge kontrollieren, Offene-Posten-Listen führen und Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten
- ☐ g) Inventuren terminieren und durchführen und die Ergebnisse für die Vorbereitung des Jahresabschlusses nutzen
- ☐ h) am buchhalterischen Jahresabschluss mitwirken
- ☐ i) auftragsbezogene Kosten überwachen und kontrollieren
- ☐ j) Verkaufspreise kalkulieren
- ☐ k) betriebliche Kennzahlen unter Anwendung der Voll- und Teilkostenrechnung ermitteln, beurteilen und für unternehmerische Entscheidungen aufbereiten
- ☐ l) Daten zur Kalkulation für unternehmerische Entscheidungen aufbereiten
- ☐ m) die eigene Vorgehensweise hinsichtlich Genauigkeit und Korrektheit bewerten und Verbesserungsmaßnahmen ableiten

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in